

## **Beschluss der XXXI. Sitzung des Präsidiums der EUROSAI, in dem der Ausbildungsausschuss erweitert wird**

**(Reykjavik ,11 September 2006)**

BESCHLUSS DER XXXI. SITZUNG DES PRÄSIDIUMS DER EUROSAI, DEN ORKB VON LITAUEN UND UNGARN DEN STATUS MITGLIED DES AUSBILDUNGSKOMITEES DER EUROSAI ZU GEWÄHREN.

Der EUROSAI-Fortbildungsausschuss wurde auf Beschluss der XXII. Präsidiumssitzung (Madrid, 16. Februar 2000) ins Leben gerufen, um die Angelegenheiten der Fortbildung der Organisation unter deren Leitung zu erörtern und zu unterstützen. Der besagte Ausschuss wurde mit acht Mitgliedern gegründet: der ORKB Deutschlands, Dänemarks, Spaniens, Frankreichs, Polens, Portugals, des Vereinigten Königreiches und der Tschechischen Republik, unter der Kopräsidentschaft der ORKB Spaniens und Frankreichs. Schon in der Gründungsurkunde wurde vorgesehen, dass das Präsidium weitere Teilnehmer in Betracht ziehen könnte, um ein geeignetes Gleichgewicht der EUROSAI-Mitglieder sicherzustellen.

Der Auditor General von Litauen hat im Juli 2001 die formelle Aufnahme und Teilnahme am Fortbildungsausschuss beantragt. Der besagte Antrag wurde auf der XXIV. Sitzung des Präsidiums der EUROSAI (Kopenhagen, 7. März 2002) zur Diskussion gestellt, das ausgehend vom Vorschlag des Fortbildungsausschusses, die genannte ORKB einludt, an den Sitzungen als Beobachter teilzunehmen. In diesem Beschluss wurden zwei wesentliche Prinzipien herausgestellt, die in ausgewogener Art und Weise für den Fortbildungsausschuss zu berücksichtigen waren: einerseits die Aufrechterhaltung einer kleinen Struktur und einer begrenzten Mitgliederanzahl zur Gewährleistung seiner Wirksamkeit und andererseits die Achtung eines offenen Charakters, der der EUROSAI aufgrund der Satzung gegeben wird, wodurch neue Teilnehmer in Betracht gezogen werden können. Die ORKB Litauens ist seit der VI. Sitzung (Madrid, 5. Juli 2002) Beobachter des Fortbildungsausschusses.

Der Präsident der ORKB Ungarns beantragte ebenfalls in seinem Schreiben vom 1. September 2005 deren Aufnahme als Mitglied des Fortbildungsausschusses. Der besagte Antrag wurde dem genannten Ausschuss vorgelegt, um dessen Meinung in dieser Angelegenheit einzuholen. Dieser empfahl auf der XIII. Sitzung (Budapest, 22. und 23. September 2005), unter Berücksichtigung des vorher Gesagten, des nachgewiesenen Kompromisses und der Tatsache, dass die den Antrag stellende ORKB seit den ersten Sitzungen als Gast an diesen teilnahm, ihr den Status als Beobachter zu gewähren, und dass man, unbeschadet dessen, dem Präsidium in der Zukunft, nach einer aktiven Arbeit im Bereich der Fortbildung, dem materiellen Beitrag an besagter durch die Organisation verschiedener Fortbildungsevents der EUROSAI und der Disposition die Arbeiten des Ausschusses selbst durch die Organisation und Austragung seiner Sitzungen zu unterstützen, den Vorschlag einer Aufnahme der ORKB Litauens und Ungarns als Mitglieder des Fortbildungsausschusses zur Abstimmung vorlegen könne.

Der Generalsekretär der EUROSAI unterbreitete dem Präsidium den besagten Vorschlag am 4. November 2005 in schriftlicher Form und erhielt dessen Unterstützung. Auf seiner XIV. Sitzung (Europäischer Rechnungshof, Luxemburg, 29. und 30. Juni 2006), auf der bereits die ORKB Ungarns als Beobachter teilnahm, wurde der Fortbildungsausschuss über die Unterstützung des Präsidiums informiert und unterstrich erneut den Vorschlag der möglichen Erweiterung seiner Mitglieder. Es wurde über verschiedene Modalitäten debattiert, die bei einer eventuellen Aufnahme der neuen Mitglieder in Frage kämen. Es wurde u.a. alternativ vorgeschlagen, diesen die gleichen Bedingungen und im Prinzip den unbestimmten Charakter derer, die diesen gründeten, zuzuerkennen oder deren Ernennung zu den gleichen Bedingungen wie die der Mitglieder, die von

Anfang an dabei sind, jedoch mit einem zeitweiligen Mandat, das solange gilt, wie die jeweilige ORKB zum Präsidium der EUROSAT gehört, wodurch man ein Gleichgewicht zwischen der Aufrechterhaltung einer reduzierten Mitgliederanzahl und der Möglichkeit den Fortbildungsausschuss durch die Beiträge neuer Mitglieder zu bereichern, erreichen will.

Der Fortbildungsausschuss bestand darauf, dass das Präsidium die zu verfolgenden Kriterien entscheiden solle. Es empfahl, da es sich um einen das Präsidium unterstützenden Ausschuss handelt, dass die Antragsteller ORKB-Mitglieder des besagten sein sollten und sich auf jeden Fall durch ihre Verpflichtung zur Förderung und Umsetzung in die Praxis der Fortbildung in der EUROSAT Verdienste erworben haben müssten, wobei stets der reduzierte Charakter des Fortbildungsausschusses beizubehalten ist, der eine Effizienz seiner Arbeit garantiert und der im Beschluss des Präsidiums bei dessen Gründung festgelegt wurde.

Ausgehend von allem, was vorhergehend ausgeführt wurde und in Übereinstimmung mit dem Antrag und den vom Fortbildungsausschuss zum Ausdruck gebrachten Argumenten und den Kriterien des Präsidiums in Bezug auf die Teilnahme in diesem, die in der Resolution vom Jahr 2002 der XXIV. Sitzung festgelegt wurden, und ausgehend vom Vorschlag des Generalsekretärs der EUROSAT vereinbart das Präsidium Folgendes:

***"Den ORKB Litauens und Ungarns den Status Mitglied des Ausbildungskomitees der EUROSAT zu den gleichen Bedingungen zu gewähren, denen die ursprünglichen Mitglieder unterliegen."***